

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Geschäftszeichen:
IV B 13 – TTVL 1116

Bearbeiterin:
Frau Becker

Zimmer: 3066

Telefon: (030) 9020(920) - 3086

Telefax: 902028 3086

Jacqueline.Becker@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:
post@senfin-berlin.de-mail.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 14. August 2017

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen
Rechts

Rundschreiben IV Nr. 41/2017

Arbeitsmaterialien zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L);

hier: §§ 1 (Anhang 2) und 16 TV-L

Rundschreiben IV Nr. 37/2017 vom 26. Juli 2017

Mit diesem Rundschreiben werden Sie über die 106. Änderung zu dem im Intranet zur Verfügung stehenden Arbeitsmaterial zum TV-L informiert.

Im Arbeitsmaterial zu § 1 TV-L (Anhang 2) wurde ein redaktioneller Fehler beseitigt (S. 5).

Im Arbeitsmaterial zu § 16 TV-L sind die Änderungen durch den Änderungstarifvertrag Nr. 9 zum TV-L vom 17. Februar 2017 berücksichtigt, soweit sie bereits in Kraft getreten sind (die Änderungen zum 1. Januar 2018 folgen später). Ferner wurden die bisherigen Befristungen für die in eigener Zuständigkeit und Verantwortung vorzunehmenden Entscheidungen über die Regelungen zur Berücksichtigung von förderlichen Zeiten und zur Vorweggewährung von Entgelt in Höhe von bis zu 2 Stufen bzw. von bis zu 7 v. H. der Stufe 2 für fachärztliche Fachbereichsleiter der Gesundheitsämter verlängert auf den 31. Dezember 2021. Änderungen (weitere auch redaktioneller Art) haben sich ergeben auf den Seiten 2 bis 6, 16, 23 und 25.

In den Durchführungshinweisen sind die Änderungen durch Randstriche gekennzeichnet.

Im Auftrag
Neidenberger